



„Die Stimme“ Organ des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands (G.-D.)

Verlag: ...
Berlin W.O. 10, ...

Redaktion: ...
Berlin N.O. 10, ...

Anzeigen die ...
Arbeitsmarkt ...
Erwerbslosangelegenheiten ...

Ruhm und Ruhm.

Das Jahr 1926 mit seinen Seiden und Freuden liegt hinter uns. Der Übergang der Arbeiter und Angestellten wird den verstorbenen Monaten keine Träne nachweinen, haben dieselben doch nur dauernde Arbeitslosigkeit und Krankheit mit sich gebracht. Zahlreiche Familienmütter sind täglich von früh bis spät auf den Beinen gewesen, um Beschäftigungsmöglichkeiten zu erlangen. Der Zweifel ist oft müde und abgehebt abends heimgelehrt, es war wieder vergebens. Das sind Erinnerungen, die eine tiefe Erbitterung auslösen und die sich tief in die Brust des Einzelnen eingraben. Die Erbitterung wird um so größer, wenn diese Menschen, welche gegen ihren Willen zur Untätigkeit verurteilt sind, sehen müssen, wie ihre Arbeitskollegen nicht nur die normale Arbeitszeit, sondern weit darüber hinaus Überstunden machen müssen. Die Gewerkschaften aller Stellungen sind sich darüber einig, daß dieser Zustand unhaltbar ist. Der Reichsarbeitsminister steht das auch ein, er gibt Verwaltungsanordnungen heraus, das hindert jedoch die Behörden nicht in größerem Umfang Überstunden machen zu lassen. Wenn die Anordnungen des Arbeitsministeriums nicht in den betrieblichen Betrieben befolgt werden, dann braucht man sich über die Privatbetriebe nicht weiter verwundern. Man wird auch hier keine Lehren daraus ziehen und nach schärferen Maßnahmen Ausschau halten müssen. Als besondere Besorgnis würde uns eine Regierungskrise unter den Weihnachtsbaum gelegt. Auch in dieser Tatsache dürfen wir keineswegs achtlos vorbeigehen, wir betreten unsere politische Neutralität keineswegs wenn wir mit allem Nachdruck darauf hinweisen, was gescheit

wird. Es muß anerkannt werden, daß unsere Außenpolitik von sichtbaren Erfolgen im letzten Jahre gekrönt worden ist, anstatt Gewalt hat der Verständigungswille mehr und mehr die Oberhand gewonnen. Das ist für uns Arbeiter und für das gesamte Volk von ungeheurer Tragweite. Können wir doch damit rechnen, daß dadurch die Möglichkeit gegeben ist, anstelle der abgesperrten Grenzen vernünftige Handelsbeziehungen anzuknüpfen, die andererseits geeignet sind, den Export zu heben und die große Arbeitslosigkeit zu beseitigen.

Um so eigenartiger muß es einem anmuten, daß trotz der sichtbaren Erfolge gewisse Drahtzieher am Werke sind, um diese Friedensarbeit zu stören. Umso notwendiger ist es, daß die organisierten Arbeiter und Angestellten ein wachsames Auge auf diese Vorgänge haben.

Mit einer gewissen Genugtuung kann festgestellt werden, daß eins der bedeutendsten und wichtigsten der sozialen Gesetze der Nachkriegszeit, das Arbeitsgerichtsengesetz noch vor den Weihnachtsferien des Reichstages verabschiedet worden ist. In der letzten Nummer der „Stimme“ haben wir bereits auf die grundsätzlichen Bestimmungen hingewiesen. Zwei Grundfragen haben bei diesem Gesetz alle Beteiligten sehr stark aufgewühlt: Die Selbständigkeit der Arbeitsgerichte, also ihre Nichtangliederung an die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Zulassung der Rechtsanwälte in den Streitigkeiten der 1. Instanz. Beide Fragen waren deshalb so umstritten, weil die Juristenwelt und die Rechtsanwälte sich mit starkem Nachdruck für die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentliche Gerichtsbarkeit und die unbeschränkte Zulassung der Rechtsanwälte eingesetzt hatten. Was die Selbständigkeit der Arbeitsgerichte anlangt, so muß darauf hingewiesen werden, daß diese Selbständigkeit bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten sich außerordentlich bewährt und zu keinerlei Klagen Veranlassung gegeben hätte. Trotzdem waren Rufe am Werke, welche dem Gesetze den sozialen Geist vollständig nehmen wollten. Umso mehr ist es zu begrüßen, daß den Forderungen der Spitzengewerkschaften Gehör geschenkt worden ist. Die Lohnfrage ist nach wie vor unbefriedigend, in der Holzindustrie herrscht durch die Ablehnung des Selbsterwerbenden ein wildes Durcheinander, aber auch in den meisten anderen Berufen steht es nicht viel besser aus. Die Arbeitgeberverbände vertreten nach wie vor die Ansicht, daß Wirtschaftslieben durch niedrige Entlohnung und langer Arbeitszeit zu haben. Man läßt sich immer noch nicht davon überzeugen, daß durch solche Maßnahmen die Kaufkraft der breiten Massen des Volkes immer mehr geschwächt wird. Der Staat als der größte Arbeitgeber glaubt den bescheidenen Wünschen der Beamten und Staatsarbeiter insofern etwas Rechnung tragen zu müssen, indem er ihnen eine kleine Weihnachtsbeihilfe gewährt. Uns interessiert diese Sache nur insofern, indem wir auch hier die Ungleichmähigkeiten feststellen müssen. Den kleinen Beamten und Staatsarbeitern, die gleich den Arbeitern und Angestellten der Privatbetriebe schwer um ihre Existenz ringen müssen, gönnen wir die kleine Beihilfe sehr wohl. Für Arbeiter und Angestellte mit einem geringem Einkommen muß es unbegreiflich erscheinen, daß Beamte in gleicher Stellung, ohne die Gefahr der Arbeitslosigkeit, mit monatlichen Einkommen bis zu 800 und 900 M. einer Sonderbeihilfe von 60 Mark und mehr bedürftig sein sollten. Auch die Beamten hätten sich sagen lassen, daß die Ubertreibung an sich berechtigter Wünsche gerade in der Zeit bitterster Not der größten Bevölkerungsschichten eine Entzündung zwischen Beamtentum und Volk herbeiführen muß. Dabei kann man durchaus die Meinung vertreten, daß der Staat seine Beamten gut bezahlen soll, damit sie vor wirtschaftlicher Not geschützt sind und nicht Anfechtungen wirtschaftlicher Natur unterliegen. Diese Auffassung könnte aber nur durch eine allgemeine Befolungsreform gebiert werden, nicht aber durch Teufelsgelder, die der Staat alljährlich zu Weihnachten an seine Beamten verteilt. Eine allgemeine Befolungsreform hätte auch die Wirkung, daß Industrie und Handel endlich einsehen

Ein weiterer Ausbau unserer Unterstützungsanstalten!

Die im Verband der Deutschen Gewerkschaften zusammengefaßten Berufsvereine planen die Errichtung einer

Alters-, Invaliden- und Witwenkasse.

Die Vorbereitungen sind soweit gediehen, daß mit der Errichtung dieser Unterstützungsanstalt zum 1. Februar d. J. gerechnet werden kann.

Die Beiträge und Leistungen sind so bemessen, daß die Kasse auch leisten kann, was sie verspricht.

Sie soll mitwirken, rufen Mitglieder ein

...

müßten, daß die von ihnen betriebene Lohn- und Gehaltspolitik irrig ist. Wenn der Staat es für notwendig hält, zur Sicherung des Lebensstandes seiner Beamten höhere Gehälter zu zahlen, dann können die Unternehmer nicht mehr mit dem billigen Argument kommen, daß die Löhne der Arbeiter und Angestellten zu hoch seien. Eine Wiederholung derartiger Weihnachtshilfen für Beamte darf nicht erfolgen, denn die Erbitterung in den Kreisen der Sozial- und Kleinrentner und der Erwerbslosen, die mit dem Betrag, den die höheren Beamten zu ihrem Einkommen erhalten, einen ganzen Monat lang leben müssen, ohne sonstige Einnahmen zu haben, würde kaum mehr zu beheben sein. Daran ändert auch nichts, daß Kriegsschädigten und Pensionäre in die Sonderbeihilfe mit eingeschlossen sind; auch nicht, daß die Rentempfänger aus der Invalidenversicherung einen Betrag von Mark 6,- auf jede Invaliden-, Witwen- und Waisenrente erhalten.

... Gelegenheit in geord-

viel Sorge bereitet uns die Not der älteren Arbeiter und Angestellten. Diese Veteranen der Arbeit, welche Jahrzehnte lang ihre ganze Kraft der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt haben, müssen jetzt das schwere Los der Arbeitslosigkeit in erhöhtem Maße auskosten. Neben den finanziellen Nöten müssen sie ungezählte Demütigungen in Empfang nehmen, ihnen wird oft in recht rauer Form die Erkenntnis beigebracht, daß sie für die heutige Zeit verbraucht, daß sie jüngeren Kräften Platz machen müssen. Dabei tritt das Unzulängliche der Versorgung so überaus kraß in die Erscheinung. Die Arbeitgeber stimmen bei jeder Gelegenheit das Lied von der Untragbarkeit der sozialen Lasten an, ohne daran zu denken, daß ein Arbeiter der seine 35 Invalidenkarten treu und brav gelebt hat, jetzt eine Rente erhält, die in ihrer Höhe weit unter den Sätzen der gewöhnlichen Armenunterstützung steht. Jede nennenswerte Erhöhung wird, als für den Staat nicht tragbar, abgelehnt. Auch diese Begründung wird diesen Kernsten der Armen wenig stichhaltig erscheinen, wenn sie auf der andern Seite sehen, wie Gelder für Ruhrindustrielle, Hohenzollern, pensionierten Generälen, verabschiedeten Ministern und dergl. in reichem Maße vorhanden sind. Das sind Tatsachen, die nicht zu übersehen sind, und die uns Veranlassung geben, mit aller Entschiedenheit Reformen anzustreben. Von diesen Erwägungen ausgehend hat der Verband der deutschen Gewerksvereine die Forderung auf Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre in der Invalidenversicherung erhoben. Unsere Kollegen Schneider und Ziegler als parlamentarische Vertreter haben einen Antrag auf Vorlegung einer Denkschrift über die Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre bei der Invaliden- und Altersversicherung gestellt. Dieser Antrag ist dem „Sozialen Ausschuß“ überwiesen. Es muß durch dauernde Anregungen dafür gefordert werden, daß der Reichstag sich eingehend mit dieser Materie beschäftigt und den berechtigten Wünschen der älteren Arbeiter und Angestellten Rechnung getragen wird.

Dem von der Reichsregierung veröffentlichten Entwurf über ein kommendes Arbeitsgesetz, deren Hauptbestimmungen wir in der letzten Nummer der Zeitschrift veröffentlicht haben, erregte Aufmerksamkeit geschenkt und zum brauchbaren Instrument in der sozialen Gesetzgebung verarbeitet werden. Auch hier wird der Kampf ein außerordentlich harter sein, aber er muß geführt werden, um dem Gesetz den sozialen Geist zu geben. Nach Lage der Dinge müssen wir damit rechnen, daß geraume Zeit vergehen kann, ehe dieser Entwurf, allerdings in anderer Form, Gesetz wird. Angesichts der überaus großen Arbeitslosigkeit muß Sorge getragen werden, daß das von den Spitzengewerkschaften geforderte Arbeitszeitgesetz und das Verbot der Überstunden durchgeführt wird.

Der Preisgestaltung der notwendigen Nahrungs- und Bedarfsartikel haben wir stets erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Leider müssen wir feststellen, daß ein ständiges Steigen der Preise zu beobachten ist. Hierbei spielt die Frage: Freihandel oder Schutz Zoll eine bedeutende Rolle. Unsere Stellungnahme zu diesen Fragen ist bekannt, wir haben von jeher die erhöhten Schutzzölle, als für die Arbeiterklasse schädigend empfunden und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dagegen angeämpft. Als ein besonderes großes Volksmahrungsmittel wird der Zucker angesehen. Schon seit längerer Zeit sind bestimmte Interessentenkreise am Werke, dies so wichtige Volksmahrungsmittel zu versteuern. Der Reichsfinanzminister hatte die Absicht den Zucker steuerlich zu entlasten und den Branntwein steuerlich stärker heranzuziehen. Die Zuckerindustrie forderte demgegenüber eine Erhöhung des Zuckersolls von Mark 10,- auf Mark 20,- je Doppelzentner, ermäßigte dann die Forderung auf Mark 15,-. Es ist klar, daß die Herabsetzung der Zuckersteuer verhängnisvoll wäre, wenn gleichzeitig der Zuckersoll erhöht wird. Bei der im Februar 1923 aufgestellten Forderung nach Erhöhung des Zuckersolls hatten wir in Deutschland einen Zuckerpreis von Mark 33,- je Doppelzentner. Wäre damals der Forderung der Zuckerindustrie nachgegeben worden, so hätte sich der Preis auf Mark 42,- erhöht. Inzwischen ist er zeitweise auf Mark 70,- gestiegen, sodaß die Zuckerindustrie ohne jede Zollerhöhung einen um 17,- Mark

höheren Preis erhält. Inwiefern zu dieser Preissteigerung Verhandlungen über die Erhöhung des Zuckersolls bereits beigetragen haben, kann unerörtert bleiben. Sicher ist, daß jede Zollerhöhung zu einer weiteren Preissteigerung führen würde. Zur Verdeutlichung der Forderung der Zuckerindustrie muß darauf hingewiesen werden, daß im Januar 1914 der Preis für Weißzucker Mark 22,- betrug, dazu kam eine Verbrauchsabgabe von Mark 14,-, sodaß ein Verkaufspreis von Mark 36,- bestand. Augenblicklich ist der Preis Mark 45,66,- entstanden. Der Zuckerpreis liegt also nahezu 105 Prozent über den Friedenspreis, sodaß nicht einzusehen ist, mit welchen wirtschaftlichen Gründen die Zollerhöhung begründet werden soll. Es handelt sich offenbar um ganz einseitige Gewinninteressen der Zuckerindustrie, die ganz klar zu einer weiteren Verringerung des Lebensstandes in Deutschland führen würden. Der Zuckerverbrauch in Deutschland ist weit geringer als in den andern Ländern, eine Erhöhung des Verbrauchs durch Verbilligung würde der Zuckerindustrie mehr nützen, als eine Zollerhöhung. Es handelt sich bei den Forderungen der Zuckerindustrie um die Verteuerung eines wichtigen Volksmahrungsmittels und daher müssen alle derartige Bestrebungen auf das äußerste bekämpft werden und hierzuland gehört in erster Linie unsere Frauen gebührend aufzuklären.

Gleichfalls gilt es der Förderung des Wohnungsbaues erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, alle bürokratischen Hindernisse müssen beseitigt werden, die Hauszinssteuer darf nur lediglich zum Bau von neuen Wohnungen und Ausbau alter Wohnungen Verwendung finden. Jede Erhöhung der Mieten, bedeutet Ausgleich in der Lohnfrage, daher muß die Erhöhung der Wohnungsmieten bekämpft werden.

Nehmen wir einen kurzen Rückblick auf alle in Kürze aufgeführten Punkte und ziehen in Erwägung, welche gewaltigen Aufgaben der Lösung harren, so kommen wir zu der Ueberzeugung, daß der Kampf ums Dasein ein überaus dornenvoller ist, der nur mit vereinten Kräften geführt werden kann. Eins dürfen wir nicht vergessen: Die Erfolge hängen ab von unserer Kraft. Die Kraft, das sind die Mitglieder. Wohl haben wir trotz der schweren Krisen des verfloffenen Jahres die Mitgliederzahl halten, unsere Verpflichtungen gegen dieselben nachkommen können, ein Zeichen, daß der gewerkschaftliche Gedanke bei unsern Mitgliedern tief eingewurzelt ist. Aber zur Erfüllung großer Aufgaben braucht es mehr. Wenn wir all die Aufgaben, die wir oben gekennzeichnet haben, der Erfüllung entgegenbringen sollen, dann hat das zur Voraussetzung, daß wenigstens diejenigen Kollegen und Kolleginnen, welche in Arbeit stehen, der Organisation angehören müssen. Ist es denn so schwer zu begreifen, daß die Erringung einer menschenwürdigen Existenz für den Arbeiter nur durch den Arbeiter selbst zu erreichen ist? Diese einfache Formel müßte sich doch mit Leichtigkeit in das Hirn eines jeden Arbeiters und einer jeden Arbeiterin einschleimen lassen. Die Organisation ist doch die gegebene, von den Arbeitern selbst geschaffene Stelle, wo der Arbeiter zum Arbeiter über seine Leiden und Schmerzen reden und auf Hilfe zählen kann. Nur von dieser Stelle aus können doch die Wünsche und Forderungen der Arbeiter weitergetragen werden.

Also nehmen wir uns bei Jahresbeginn fest vor, mit allen Mitteln, mit allen Kräften für die Ausbreitung unserer Organisation des „Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands“ zu arbeiten. Sorgen wir die unorganisierten Kollegen und Kolleginnen aus ihren Schlafwinkeln heraus, führen wir sie der Organisation zu, sodaß wir am Schlusse des Jahres mit Befriedigung auf unsere Arbeit zurückblicken können.

Wie man in der Praxis Preisabbau treibt.

Die deutschen Brauereigesellschaften sind die Schwerverdiener Deutschlands. Die Jahre 1924, 1925, 1926 brachten nicht nur Dividenden, die weit über dem Durchschnitt aller anderen Industrien standen; es gab auch kaum eine größere Gesellschaft, die Verluste aufzuweisen gehabt hätte. Die Bombengewinne der Brauereien sind so notorisch, daß der Deutsche Brauerbund seine Mitglieder bitten mußte, bei der Ausweisung der Gewinne vorsichtig zu sein.

Nun erfolgten zum 1. Januar 1927 eine Erhöhung der Biersteuer um ein Drittel. Die Mehrbelastung pro Hektoliter beträgt etwa 1,65 Mark. Wenn es eine Industrie in Deutschland gibt, die eine steuerliche Mehrbelastung im Gesamtinteresse vertragen kann, ohne die Rentabilität einzubüßen, so ist es die Brauereindustrie. Aber diese Industrie verzichtet nicht nur nicht auf eine Preiserhöhung, sie begnügt sich nicht mit der bei der Mentalität der deutschen Unternehmer begrifflichen Abwälzung der Steuererhöhung in voller Höhe auf die Konsumenten, sie erhöht den Bierpreis pro Hektoliter um 4 Mark, also das Zweieinhalbfache der Steuererhöhung und den Verkaufspreis beim Gastwirt um 6 Mark, also fast das Dreifache der Steuererhöhung. Warum das Letztere geschieht, ist klar: Die Erhöhung der Ausschankpreise ermöglicht das Hinausschrauben der Pachtbeträge für die Wirtschaften, die meistens Eigentum der Brauereien sind.

In der Praxis bleibt es ja nun aber nicht beim Bierfachen, da ja besonders in Norddeutschland die Pfennigrechnung im Gastwirtsbetriebe nicht üblich ist. Nach alter Gewohnheit wird man schon den Viertelliter mit 5 Pfg. belasten, was beim Hefteliter 20 Mark also das Zwölffache der Steuer ausmachen. In Bayern haben ja, infolge des Entrüstungssturms der Bevölkerung, sich mit einer Verkaufspreiserhöhung von nur 4 Mark einverstanden erklärt, also ganz wollen sie auf diese günstige Profitgelegenheit auch nicht verzichten; der Raubzug auf die Taschen der Konsumenten muß mitgemacht werden.

Und so etwas kann geschehen in einer Zeit, wo überall Preisabbau gepredigt wird.

Wichtiges für Erwerbslose

Wer Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung erheben will, muß nach der Verordnung vom 16. Februar 1924 über die Erwerbslosenfürsorge, bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Diese sind: Erwerbslosigkeit, ohne persönliches Verschulden, Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit, Bedürftigkeit, Reichsangehörigkeit, Ausübung einer mindestens dreimonatigen und gegen Krankheit zu versichernden Tätigkeit, Nichtüberschreitung der höchsten zulässigen Bezugsdauer und ein Antrag auf Unterstützung.

Über den Antrag selbst entscheidet der Vorsitzende des Arbeitsnachweisamtes. Wird dem Antrag entsprochen, so muß dies dem Antragsteller mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden. Dasselbe gilt bei der Ablehnung des gestellten Antrages. Die Bewilligung der Unterstützung kann aber jederzeit rückgängig gemacht werden, wenn durch die angestellte Ermittlung festgestellt wird, daß von dem Antragsteller unwahre Angaben gemacht worden sind, die Verhältnisse des Erwerbslosen sich ändern oder Tatsachen bekannt werden, die den Bezug der Unterstützung unzulässig machen.

Sollte die Bewilligung der Erwerbslosenunterstützung aus anderen Gründen als den angeführten versagt werden, so ist, obwohl subjektives Recht auf den Bezug der Erwerbslosenunterstützung nicht vorhanden ist, Beschwerde an den Verwaltungsausschuß zulässig. Die Beschwerde ist innerhalb zwei Wochen nach der Bekanntgabe bei dem Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises anzubringen. Die Frist von zwei Wochen muß unbedingt innegehalten werden, weil sonst von vornherein der Ausschluß erfolgt (§ 29). Tritt der Verwaltungsausschuß der Entscheidung des Vorsitzenden bei, so kann dann diese Entscheidung nicht weiter angefochten werden, und ist somit endgültig. Werden aber Abänderungen vorgeschlagen, so wird der Vorsitzende diesen stattgeben, wenn nicht eine Weisung der Gemeinde entgegensteht.

Die Erwerbslosenunterstützung ist der Pfändung nicht unterworfen, nur für den laufenden Lebensunterhalt bestimmt, einkommensteuerfrei und nicht übertragbar.

Nach § 16 kann der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises bestimmte Ausschließungsgründe für den Bezug der Erwerbslosenunterstützung (Mißbrauch der Einrichtung, Nichtbefolgung der Kontrollvorschriften und dergleichen) festsetzen.

Aus dem Düsseldorfener Bezirk.

Schon wieder ist ein Jahr vergangen, ohne daß sich die Verhältnisse gebessert haben. Ein großer Teil der Kollegen liegt auf dem Pflaster und harren auf Arbeit. Das Bestreben der Arbeitgeber geht dahin, möglichst viele Arbeiter auf der Straße zu lassen, um dadurch die beschäftigten Arbeiter besser in die Zügel zu halten. Wenn die Kollegen auf ihre tariflichen Rechte bestehen, oder die Arbeit etwas nachläßt, so werden fast immer die Kollegen auf das Straßenpflaster geworfen, die dem Arbeitgeber offen entgegentreten und nicht zu allem Ja und Amen sagen. Kollegen, es ist die höchste Zeit, daß die Gleichgültigkeit verschwindet, schließt euch wieder der Organisation an, werdet wie die alten Kämpfer, die dem Arbeitgeber schon seit Jahrzehnten die Stirne gezeigt haben. Bedenkt, daß ein Einziger ein Nichts ist, dem Arbeitgeber gegenüber. Sind wir aber alle restlos organisiert, so bedeuten wir eine Macht, die die Kollegen nicht zu schätzen wissen.

Nun, ein Wort an unsere alten erprobten Kämpfer im rheinisch-westfälisch Wittgensteiner Bezirk. Als im Juli 1926 in Caasphe unsere Bezirkskonferenz stattfand, war es eine Freude, zu hören, wie die Kollegen mitarbeiten wollten, aber was ist geworden, ein großer Teil Kollegen ist gleichgültig seine Wege gegangen, haben sich an der Organisation nicht gestört, haben andere die Arbeit noch erschwert.

Kollegen! Jetzt ist das Jahr 1926 verflissen, mit ihm wollen wir auch Mühsam, Beschwerden und Fehler vergessen und sagen, ein neues Jahr, ein neues Leben. Hoffentlich wird im neuen Jahr die Beschäftigung eine bessere, damit die Organisation mehr für die Kollegen herausholen kann, daß die Kollegen wirtschaftlich besser gestellt werden können.

Im Namen der Bezirkskommission von Rheinland-Westfalen und Wittgenstein sage ich allen Kollegen unsern herzlichsten Dank für die treue Mitarbeit, verlange aber auch, daß die Kollegen im

neuen Jahre besser ihre Schuldigkeit tun, als im alten Jahre, wir auf unserer nächsten Konferenz sagen können, wir haben tüchtig Arbeit geleistet.

In diesem Sinne wünsche ich allen ein fröhliches neues Jahr. Die Bezirkskommission. J. U.: W. Götter, Vorsitzender

Aus den Ortsvereinen.

Weidenborn. Unser Ortsverein hielt am 1. Weihnachtsfeier seine Weihnachtsfeier ab, die einen außerordentlichen guten Verlauf aufwies. Schon dieser Massenbesuch zeigte uns, welche Aufmerksamkeit unser Ortsverein in unserm Städtchen genießt, und schwer konnte man sich in vorgeschrittener Morgenstunde trennen. Unser Vorsitzender begrüßte um 6 Uhr die Lehrkräfte, die sehr zahlreichen Jugendlichen, Mitglieder, Freunde und Gönner seiner Sache. Er wies mit feinen Worten auf den Zweck der Weihnachtsfeier hin, und wünschte ihnen frohe und gemächliche Stunden zu unserer Weihnachtsfeier, die jedoch alle recht verlaufen sind, und viele hörte man den Wunsch, unsern nächsten Jahr wieder unserer Mitte weilen zu dürfen.

Die Beitragswochen für das Jahr 1927.

(Aus schneiden, aufheben und beachten).

Vom	1. Januar	7. Januar	1. Beitragswoche
"	8.	14.	2.
"	15.	21.	3.
"	22.	28.	4.
"	29.	4. Februar	5.
"	5. Februar	11.	6.
"	12.	18.	7.
"	19.	25.	8.
"	26.	4. März	9.
"	5. März	11.	10.
"	12.	18.	11.
"	19.	25.	12.
"	26.	1. April	13.
"	2. April	8.	14.
"	9.	15.	15.
"	16.	22.	16.
"	23.	29.	17.
"	30.	6. Mai	18.
"	7. Mai	13.	19.
"	14.	20.	20.
"	21.	27.	21.
"	28.	3. Juni	22.
"	4. Juni	10.	23.
"	11.	17.	24.
"	18.	24.	25.
"	25.	1. Juli	26.
"	2. Juli	8.	27.
"	9.	15.	28.
"	16.	22.	29.
"	23.	29.	30.
"	30.	5. August	31.
"	6. August	12.	32.
"	13.	19.	33.
"	20.	26.	34.
"	27.	2. September	35.
"	3. Sept.	9.	36.
"	10.	16.	37.
"	17.	23.	38.
"	24.	30.	39.
"	1. Oktober	7. Oktober	40.
"	8.	14.	41.
"	15.	21.	42.
"	22.	28.	43.
"	29.	4. November	44.
"	5. Novemb.	11.	45.
"	12.	18.	46.
"	19.	25.	47.
"	26.	2. Dezember	48.
"	3. Dezemb.	9.	49.
"	10.	16.	50.
"	17.	23.	51.
"	24.	30.	52.

Wir wollen denjenigen ganz besonderen Dank zursprechen, die an unserer Arbeit mitgeholfen haben, aber auch herzlichen Dank denen, die unser Weihnachtsfest durch Prolog und komische Vorträge verschönert haben. Ganz besonders sei hier hervorgehoben ein Prolog von einem kleinen Schulmädchen, der allgemeinen Anklang und großen Beifall fand.

Die Christbaumfeier hatte einen guten Abschluß gezeigt. Und zuletzt ganz besonderen herzlichen Dank unsern eifrigen Vorstand, dem keine Arbeit zuviel war, und die Sache fest und selbstbewußt leitete, sodaß der Ausschuß ein gutes Arbeiten hatte.

Sylv. Wegele, Schriftführer.

Inarbeitsmeldung.

Alle Mitglieder, welche erwerbslos sind, haben sich sofort nach der Arbeitsaufnahme beim Kassierer zu melden. In diesem Falle kommt der § 4 Absatz g in Frage. Dieser ist besonders zu beachten, damit die Mitglieder vor Schaden bewahrt werden. Nicht bloß im Interesse einer geordneten Statistik, sondern auch einer geordneten Geschäftsführung ist die Inarbeitsmeldung innerhalb zweier Tage zu vollziehen.

In dieser Zeit der großen wirtschaftlichen Krise können Ausnahmen von unseren Satzungen nicht erfolgen. So wie der Hauptvorstand, müssen auch die Vorstände der Ortsvereine und alle Mitglieder für eine korrekte Durchführung unserer Satzungen Sorge tragen. Mitglieder, welche nicht im Besitz einer Satzung sind, können auf Antrag des Ortsvereins solche vom Hauptbüro erhalten.

Vorstandswahl.

Soweit wie die neu gewählten Vorstandsmitglieder nebst ihren Adressen noch nicht hier gemeldet sind, hat dieses umgehen zu erfolgen, da sonst die Korrespondenz, sowie auch der Versand der Zeitung an falsche Adressen geht.

M. Schumacher.

Inventar-Verzeichnis.

Ende Dezember wurde mit der „Eiche“ ein Formular zur Aufstellung eines Inventar-Verzeichnisses an alle Ortsvereine versandt. Eine große Zahl von Ortsvereinen ist mit der Einsendung noch im Rückstande. Wir ersuchen, soweit dieses noch nicht geschehen, um gewissenhafte Ausfüllung und sofortige Einsendung desselben.

Sterbetafel

Für diejenigen Mitglieder, welche in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1926 verstorben sind.

Stammrollen Nr. der Verstorbener	Name der Verstorbenen	Name des Vereins	Gezahltes Sterbegeld		
			Orts-Kasse	Stammk.	Grube-Kasse
2160	August Hildebrandt	Elbing	56	10	—
2217	Edward Gehrmann	Elbing	56	15	—
1531	Friedrich Preuß	Danzig	—	—	50
1173	Karl Liebe	Breslau	20	15	50
89R	Friedrich Tieg	Berlin V	—	5,50	80
2161	Hermann Grönda	Elbing	—	—	—
2991 b	Philippine Karst	Kaiserslautern	—	—	100
24926	Berthold Becker	Breslau	—	20	100
27724	Max Kotte	Berlin VII	—	—	—
1848	Friedrich Bichau	Döbeln	52	—	—
132	Josef Wörle	Augsburg	52	15	—
425 b	Roggenbrodt	Berlin II	—	—	80
14919	Theodor Rasper	Duitsburg	39	—	—
24482	Hermann Heiner	Zeitz	20	—	—
323 b	Christine Sattels	Laupheim	—	—	80
14378	Georg Kretz	Ansbach	—	7,50	50

Mk. | 295 | 88 | 590

Ehre ihrem Andenken!

M. Schumacher.

Zuschuß, Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands. An die Kassierer!

In letzter Zeit sind vielfach die Krankenscheine mangelhaft ausgefüllt an das Hauptbüro gesandt worden. Es ist darauf zu achten, daß dieselben vollständig und korrekt ausgefüllt sind; insbesondere ist der Name der Krankheit möglichst deutlich (soweit dieses nicht durch den Arzt geschieht, vom Ortsvereinsvorstand von dem Krankenschein der Orts- oder Betriebskrankenkasse auf unseren Krankenschein zu übertragen. Nicht ordnungsmäßig ausgefüllte Krankenscheine müssen zurückgelandt werden.

Der Vorstand. J. U.; M. Schumacher.

An die Empfänger der „Eiche“

Wenn die Adresse des Empfängers der „Eiche“ sich ändert, ist dies sofort an das Hauptbüro, Greifswalderstraße 221-223, mitzuteilen. Auch wenn mehr Zeitungen nötig sind, oder zubiel gesandt werden.

Bekanntmachung.

Die Kassierer der Ortsvereine sind verpflichtet, mindestens allmonatlich einmal die Bestände aller Kassen einzulenden. Wird Geld von der Hauptkasse verlangt, so muß dieses allmähentlich geschehen. Vielfach werden Beträge in doppelter und dreifacher Höhe verlangt. Dem kann nicht entsprochen werden.

Veranstaltungskalender.

Hagen i. W. 23. 1. 27, Nachmittags 5 Uhr Ortsverbandsversammlung im Lokale Kleberhoff, Hagen, Elberfelder Straße 101.

29. 1. 27, Nachmittags 5,30 Uhr Ortsverbandsversammlung im Lokale Kleberhoff Hagen, Elberfelder Straße 101. Tagesordnung: Gründung der Jugendgruppe des Ortsverbandes Hagen.

Taschenkalender 1927.

Zentralblatt für das deutsche Holzgewerbe, Taschenkalender von 1927. Verlag: Stuttgart, Kolbstraße 4 C.

Dieser Kalender ist preislos ein wertvolles Nachschlagebuch für alle Interessenten der Sägeindustrie, des Holzgewerbes, sowie der gesamten Holzwirtschaft.

Zu beziehen durch obigen Verlag.



Einheitliche Vereins-Abzeichen

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Größe für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

Eine angewiesene Unterstützung

erhält künftig nur dasjenige Mitglied, das Beiträge entsprechend dem Stundenverdienst zahlt!